

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11507 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 25. Oktober 2016
zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung**

A. Problem

Am 25. Oktober 2016 haben die EU und die Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) ein Übereinkommen zur Errichtung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK-Stiftung) unterzeichnet. Ziel der Stiftung ist es, die politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der EU mit ihren 28 sowie der CELAC mit ihren 33 Mitgliedstaaten zu fördern. Die lateinamerikanisch-europäische Partnerschaft soll gestärkt und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Insbesondere verfolgt die Stiftung folgende Ziele:

- Förderung und Koordinierung ergebnisorientierter Maßnahmen zur Unterstützung der biregionalen Beziehungen mit Schwerpunkt auf der Umsetzung der auf den CELAC-EU-Gipfeltreffen festgelegten Prioritäten;
- Anregung der Debatte über gemeinsame Strategien zur Umsetzung dieser Prioritäten durch Förderung von Forschung und Studien;
- Förderung eines fruchtbaren Austauschs und neuer Möglichkeiten der Netzwerkbildung zwischen zivilgesellschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Sitz der Stiftung ist Hamburg.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bittet die Bundesregierung um Zustimmung zum Übereinkommen zur Errichtung der EU-LAK-Stiftung.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11507 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Dr. Andreas Nick
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Andreas Nick, Niels Annen, Wolfgang Gehrcke und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11507** in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 25. Oktober 2016 haben die EU und die Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) ein Übereinkommen zur Errichtung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK-Stiftung) unterzeichnet. Ziel der Stiftung ist es, die politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der EU mit ihren 28 sowie der CELAC mit ihren 33 Mitgliedstaaten zu fördern. Die lateinamerikanisch-europäische Partnerschaft soll gestärkt und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Insbesondere verfolgt die Stiftung folgende Ziele:

- Förderung und Koordinierung ergebnisorientierter Maßnahmen zur Unterstützung der biregionalen Beziehungen mit Schwerpunkt auf der Umsetzung der auf den CELAC-EU-Gipfeltreffen festgelegten Prioritäten;
- Anregung der Debatte über gemeinsame Strategien zur Umsetzung dieser Prioritäten durch Förderung von Forschung und Studien;
- Förderung eines fruchtbaren Austauschs und neuer Möglichkeiten der Netzwerkbildung zwischen zivilgesellschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Sitz der Stiftung ist Hamburg.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bittet die Bundesregierung um Zustimmung zum Übereinkommen zur Errichtung der EU-LAK-Stiftung.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11507 in seiner 83. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11507 in seiner 95. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat in seiner gutachtlichen Stellungnahme am 8. März 2017 wie folgt beschlossen:

- Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben,
- eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.

Berlin, den 17. Mai 2017

Dr. Andreas Nick
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

